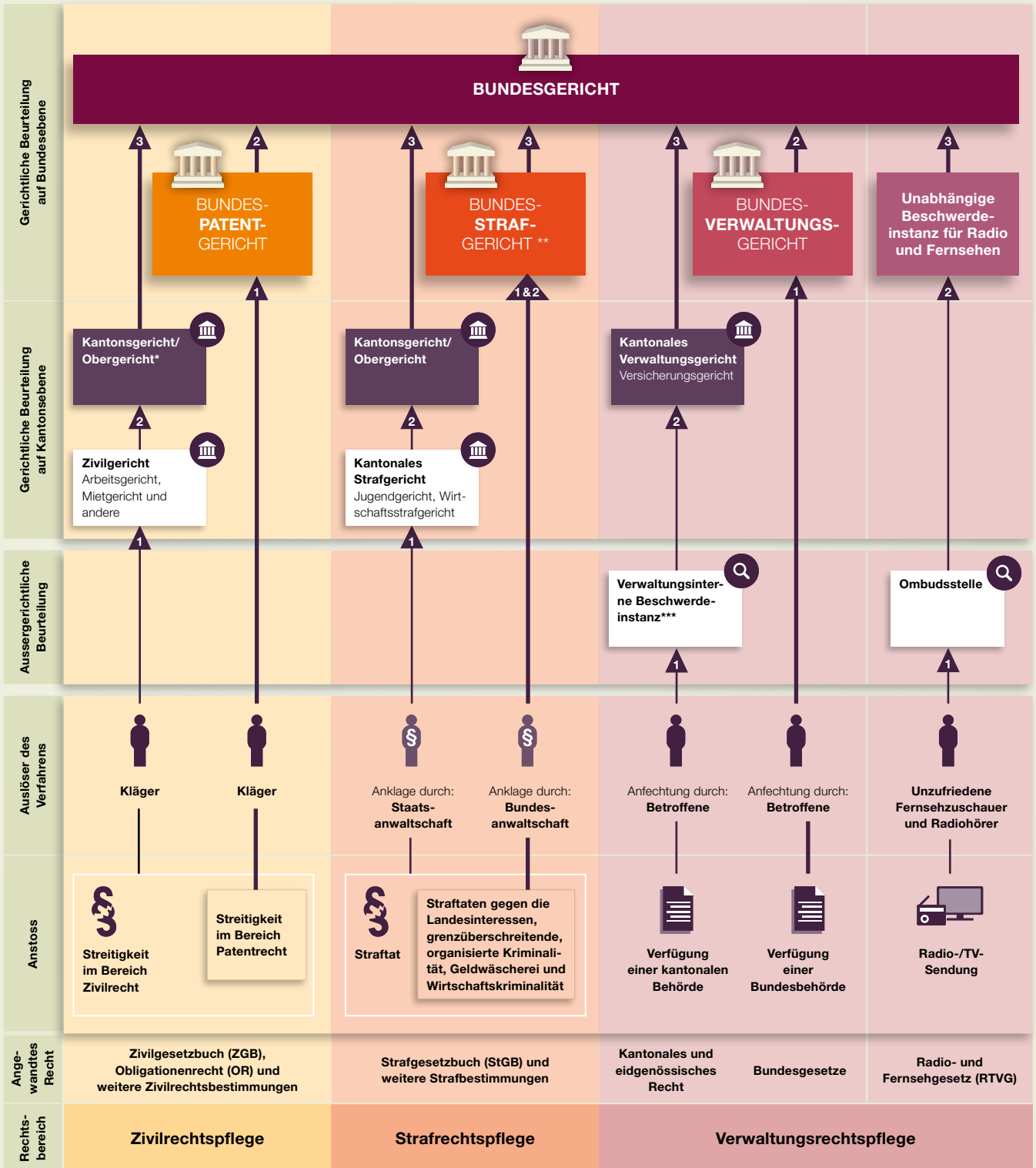


# TYPISCHE VERFAHRENSWEGE IM SCHWEIZER RECHTSSYSTEM



\* In den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen und Aargau gibt es zudem ein Handelsgericht, das bei handelsrechtlichen Streitsachen als einzige kantonale Instanz entscheidet.

\*\* Die Strafkammer des Bundesstrafgerichts entscheidet als erste Instanz, dessen Berufungskammer als zweite. Daneben entscheidet die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts über Anordnungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes, im Verwaltungsstrafrecht, in internationalen Rechtshilfefällen in Strafsachen und bei Zuständigkeitskonflikten.

\*\*\* Je nach Kanton/Materie ist direkt das kantonale Verwaltungsgericht zuständig.

- 1 Erste Instanz
- 2 Zweite Instanz
- 3 Dritte Instanz